

Informationen für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in Betrieben (gültig ab 01.01.2006)

1. Allgemeines

Die Berufsgenossenschaften regeln in der Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 „Grundsätze der Prävention“ die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in Betrieben. Demnach sollen Ersthelfer in ihrem Unternehmen mindestens in der folgenden Zahl zur Verfügung stehen:

- a) bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer
- b) bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
 - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % der anwesenden Versicherten
 - in sonstigen Betrieben 10 % der anwesenden Versicherten.

Eine Fortbildung der Ersthelfer soll alle zwei Jahre erfolgen. Die Kosten für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe werden durch die für ihr Unternehmen zuständige Berufsgenossenschaft übernommen.

2. Mehrtägige Schulungen

Die Aus- und Fortbildungen in Erster Hilfe finden in der Regel an einem oder an zwei Tagen statt. Die Aufteilung auf drei oder mehr Tage bedeutet einen Mehraufwand, der durch die Kostensätze der Berufsgenossenschaften nicht gedeckt ist.

3. Stornierung von Schulungen

Für angemeldete Teilnehmer, die nicht zum Lehrgang erscheinen, wird eine Teilnehmergebühr in Höhe des aktuellen Kostensatzes der Berufsgenossenschaften an den Auftraggeber berechnet. Bei kurzfristigen Ausfällen ist es selbstverständlich immer möglich, dass ein Ersatzteilnehmer an der Schulung teilnimmt.

4. Inhouse-Schulungen

Die Berufsgenossenschaften legen in ihrem Grundsatz BGG 948 die räumlichen Voraussetzung für eine Erste-Hilfe-Ausbildung fest. Demnach muss der Raum mindestens 50 m² groß und für 20 Personen geeignet sein.

Für die Stornierung einer angemeldeten und bereits schriftlich bestätigten Inhouse-Schulung **später als vier Wochen vor Beginn der Schulung** wird eine Verwaltungspauschale von 50,- EUR je stornierter Schulung berechnet.

5. Schadenersatz

Bei Ausfall der Schulung durch kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfall des Dozenten sowie bei Verzögerungen durch widrige Wetter- oder Verkehrsbedingungen oder höhere Gewalt können keine finanziellen Forderungen durch den Auftraggeber geltend gemacht werden. Die Vereinbarung eines Ersatztermins erfolgt unverzüglich.

6. Kostensätze

Die aktuellen Kostensätze der Berufsgenossenschaften betragen zur Zeit pro Teilnehmer an einer Erste-Hilfe-Grundausbildung 31,66 EUR und pro Teilnehmer an einer Erste-Hilfe-Fortbildung 31,66 EUR (Stand 01.01.2018).

Weitere Informationen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe erhalten Sie bei uns oder bei der *Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe* der Berufsgenossenschaften unter www.bg-qseh.de

Arbeitsgemeinschaft Erste Hilfe in Schulen und Betrieben - Telefon 0451 481512-47

Deutsches Rotes Kreuz
Herrendamm 42-50
23556 Lübeck
Telefon 0451 481512-47
Telefax 0451 481512-80
E-Mail: ausbildung@drk-luebeck.de
Internet: www.drk-luebeck.de

Johanniter-Unfall-Hilfe
Bei der Gasanstalt 12
23560 Lübeck
Telefon 0451 58010-0
Telefax 0451 58010-20
E-Mail: info@juh-nord.de
Internet: www.juh-nord.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lübeck e.V. Herrendamm 42 – 50, 23556 Lübeck Tel.: 0451 481512-47 Fax: 0451 481512-80	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Schleswig-Holstein Süd/Ost Dienststelle Lübeck Bei der Gasanstalt 12, 23560 Lübeck Tel.: 0451 58010-0, Fax: 0451 58010-20
---	---